

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1812

74 (12.9.1812) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 74. Samstag den 12. September 1812.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Den Accis on geschroteten, und bloß zur Viehfütterung bestimmten Früchten
betreffend.

Gemäß Rescripts des Großherzoglichen Steuer-Departements vom 8. dieses Nro. 3766. den Accis
on geschroteten, und bloß zur Viehfütterung bestimmten Früchten betreffend, wird sämtlichen Aemtern
des Kreises andurch zur Eröffnung bekannt gemacht.

Wenn Haber und Roggen bloß zum Schroten in die Mühle gebracht wird, und die Bestimmung
hat, als Viehfutter verwendet zu werden, so ist davon kein Accis zu erheben; bei der Verbringung der
Früchte in die Mühle, muß dieß aber bestimmt erklärt, der vorgeschriebene Freyschein gelöst, und
bei der Rückfuhr der geschroteten Frucht, dasjenige beobachtet werden, was die Gesetze hierüber vorschrei-
ben. Wenn aber Haber und Roggen wirklich gemahlen werden, so tritt die Accis-Entrichtung immer
ein, und findet keine Befreiung statt, wenn auch das Mehl zur Viehfütterung bestimmt, und verwen-
det werden sollte. Offenbürg, den 29. August 1812.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.
Holzmann.

rdt. Bäcklein.

Die Ziehung der Amortisations-Kassen-Obligationen pro 1813. betreffend.

Die öffentliche Verlosung der im Jahr 1813. planmäßig zurück zu zahlenden 320 Stück Amorti-
sations-Kassen-Obligationen im Betrag von 96000 fl. nebst darauf fallenden Gewinnsten, wird Dienstags den
29. September d. J. in dem Großherzoglichen Drangerie-Gebäude, nächst der Großherzoglichen General-
Staats-Casse in Beyseyn der dazu von dem hohen Justiz- und Finanz-Ministerium ernannten Commission
statt haben, woben Jedermann freien Zutritt hat. Die herausgekommenen Obligationen, nebst den da-
rauf gefallenen Gewinnsten, werden im Laufe des Jahres 1813. auf den Zins-Termin der Obligationen,
gegen Rückgabe derselben, und deren weitem Zins-Coupons, baar im 24 fl. Fuß, hier bei unterzeichne-
ter Stelle, in Mannheim bei Hrn. Joh. Wilh. Reinhardt, und in Frankfurt a. M. bei Hrn. Joh.
Goll und Söhne, ohne irgend einen Abzug bezahlt.

Karlsruhe, den 25ten August 1812.

Großherzogliche Amortisations-Kasse.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an fol-
gende Personen etwas zu fordern haben, unter dem
Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine

Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vor-
geladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Doß an den Bürger Joseph Graf auf
Dienstag den 29. Septbr. d. J. zu Doß in dem
Wirthshaus zum Engel. Aus dem

Stadt- und ersten Landamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den im ersten Grad

mundtobt erklärten Karl Anton Wegscheider auf Freitag den 25. September d. J. Vormittags 9 Uhr vor Großherzogl. Stadtamt zu Bruchsal. Aus dem Grundherz. von Rodensteinisch Thairenbacher Amt Eichtersheim.

(3) zu Thairnbach an die Verlassenschafts-Masse des verlebten Schutzjuden Isak Westenberger auf Freitag den 25. Septbr. d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Grundherrlichen Amts-Revisionat zu Thairenbach Eichtersheim. Aus dem

Stadt- und 1ten Landamt Dffenburg.

(3) zu Elgersweier an den Mathes Kempf auf Donnerstag den 17. September d. J. in dem Adlerwirthshaus bei der verordneten Theilungs-Commission zu Elgersweier. Aus dem

Stadt- und Landamt Pforzheim.

(1) zu Pforzheim an den Georg Jakob Lötterle auf Dienstag den 29. Septbr. d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Amtsrevisionat.

Mundtobt Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Bezirksamt Lahr.

(3) von Lahr dem im ersten Grad für mundtobterklärten Metzger Johann Eiermann vulgo Grenobler, dessen Pfleger sein Bruder, der Metzgermeister Andreas Eiermann daselbst ist. Aus dem Landamt Karlsruhe.

(3) von Knielingen dem wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grad mundtobt erklärten Bürger und Maurer Jakob Herrmann, dessen Pfleger der Martin Burkhardt von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Fürstl. Fürstenth. Justizamt Hüfingen.

(3) von Donaueschingen der herwärtige Amtsangehörige Joseph Feyerabend, welcher sich schon vor 25 Jahren als Chirurg von Haus entfernte, und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 64 fl. besteht.

(1) Mahlberg. [Erbvorladung.] Mathias Wernet vom Langenhard von weiland Simon Wernet und der verstorbenen Theresie Schwarzwälderin, verabschiedeter Soldat von dem Prinz Badischen Kreis-Infanterie-Regiment, der sich vor etwa 12 Jahren von Haus entfernt, ohne daß man

seither etwas von ihm in Erfahrung gebracht hat, wird andurch aufgefordert, sich zu Empfangnehmung seines in 118 fl. 25 kr. bestehenden Elterlichen Vermögens, binnen Jahresfrist dahier zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß solches seinen Geschwistern in sorgfältigen Besitz gegeben werde; in letztem Fall sich ein Bruder des Citirten Namens Michael Wernet, verabschiedeter Soldat aus spanischen Militärdiensten, der auch schon einige Jahre abwesend ist, mit seinen übrigen Geschwistern zu melden hat.

Mahlberg, den 5. September 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bei ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Untertanen verfahren werden wird. Aus dem

Grundh. von Adelsheimischen Amt

(1) von Adelsheim, der von der Großherzoglichen Grenadiergarde desertirte Karl Friedrich Horlacher. Aus dem

Bezirksamt Weimaringen.

(3) von Brenden der Webersgesell Joseph Bernauer, welcher auf der Wanderschaft, unwissend wo? und in der Zahl der per 1813. zu loosen habenden jungen Mannschaft ist, binnen 4 Wochen. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) von Dörlinbach, der wegen 2r Wilderey dahier in Untersuchung gekommene und aus dem Gefängniß gewaltsam ausgebrochene Jakob Frey. Aus dem

Zweiten Landamt Rastadt.

(3) von Rothensels, der bei der letzten Rekrutierung vom Loos zum effectiven Militärdienst gestroffene Melchior Hertwek. Aus dem

Fürstl. Fürstenth. Justizamt Wolfach.

(3) von Oberwolfach der im Jahr 1810. für den Roman Eichle alda zum Großherzogl. Bad. Militär eingestandene, in diesem Jahre aber von dem 2ten Infanterie-Regiment desertirte ledige Joseph Fritsch. Binnen einer Frist von 6 Wochen

(1) Stühlingen. [Vorladung und Warnung.] Konrad Würtz, Metzger von Stühlingen, welcher ohne gültigen Paß und Erlaubniß, im Lande, und vorzüglich in der Gegend von Karlsruhe, herumzieht, und sich schon mehrerer Geldprellereyen schuldig gemacht hat, wird hiermit aufgefordert, sich in einer Frist von 6 Wochen über seinen Austritt und Betrügereyen bei Amt dahier zur Verantwortung zu stellen.

Zugleich wird Jedermann hiermit vor diesem betrügerischen Menschen gewarnt und ermahnet, demselben weder Geld noch sonst etwas anzuvertrauen.

Stühlingen, den 1. September 1812.

Fürstlich Fürstbergisches Justizamt.

(2) Bähl. [Aufforderung.] Ein gewisser herumziehender Galanteriekrämer Namens Joseph Beau, welcher sich bisher meistens in Baden aufhielt, nahm unterm 31. Decbr. v. J. in dem Kaufladen des hiesigen Handelsmanns Fidel Fischer für 42 fl. lange Waaren auf Credit und hinterließ dem Verkäufer mehrere Schachteln mit Galanteriewaaren zum Unterpfand, leistete aber bisher keine Zahlung, und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt gänzlich unbekannt.

Derselbe wird daher aufgefordert, von heute binnen 4 Wochen, die bei dem Handelsmann Fischer contrahirte Schuld ad 42 fl. um so gewisser zu berichtigen, als im Entstehungsfalle seine zum Unterpfand gegebene Galanteriewaaren öffentlich versteigert, und Handelsmann Fischer aus dem Erlöse, insofern er reicht, wird befriediget werden.

Bähl, den 2. September 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Bettmaringen. [Strafurtheil.] Durch Beschluß des Hochlöblichen Directorii des Donaukreises vom 12. August l. J. Nro. 8924. sind die Deferteur Johann Köstler und Sebastian Bölli von Bettmaringen, Kaspar Albrecht von Birckenborn, Mathä Bernauer von Brenden, und Lorenz Loth von Wittleken, dann der Refractor Mathä Fsele, von Buggenried, des Staatsbürgerrechts für verlustig und das Vermögen der 5 Ersten den betreffenden Gemeinden, jenes des Mathä Fsele aber, dem Staat heimfällig erklärt.

Bettmaringen, den 29. August 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Ettenheim. [Strafurtheil.] Durch einen hohen Beschluß vom 12. d. M. Nr. 10,468. hat das Großherzogliche Directorium des Kinzigkreises erkannt: daß das gegenwärtig und zu hoffende Vermögen der Militzpflichtigen, und auf gehörige Vorladung nicht erschienenen Joseph Förrger von Ettenheimweiler, Bartel Lenz von Ettenheim, Joseph Meier von Ranschweyer, Roman Holzer und Mathias Deubel von Dörlinbach als dem Großherzoglichen Fiskus für verfallen, dieselben des Detsbürgerrechts für verlustig zu erklären und auf Betreten weitere gesetzliche Ahndung gegen sie vorzubehalten seye. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ettenheim den 21. August 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Strafurtheil.] Da der defertirte und öffentlich vorgeladene Andreas Eisen-

mann von Hamersbach auf die geschehene Edictal-Ladung nicht erschien, so wird in Gemäßheit des Erlasses großherzoglichen Directoriums des Kinzigkreises vom 26. August d. J. Nro. 11112., das zu hoffende Vermögen des gedachten Andreas Eisenmann, als der Gemeinde Hamersbach für verfallen, derselbe aber seines Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt, und auf Betreten weitere Ahndung gegen ihn vorbehalten.

Gengenbach, den 28. August 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Strafurtheil.] Der vom Großherzogl. Militair defertirte Johannes Ganz von Darlanden, wurde, da er auf die öffentliche Vorladung vom 21. Februar d. J. nicht erschienen ist, vermög hoher Pfinz- und Enzkreis Directorial Verfügung vom 17. August d. J. seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen der Gemeinde Darlanden zugeschieden.

Karlsruhe, den 27. August 1812.

Großherzogliches Landamt.

(3) Kork. [Strafurtheil.] Durch hohen Beschluß Großherzoglichen Directorii des Kinzigkreises vom 12. August d. J. Nro. 11483. sind die der Militzpflichtigkeit sich entzogene, auf öffentliche Ladung nicht erschienene Johann Hemmler von Eckartsweier; Jakob Dehler von Willstett; Jakob Senger von Querbach, ihres Gemeindegürgerrechts verlustig, ihr gegenwärtiges und ihr zu hoffendes Vermögen als dem Großherzoglichen Fiskus für verfallen erklärt, und auf Betreten weitere Ahndung gegen dieselben vorbehalten worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Kork, den 24. August 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Strafurtheil.] Mittelft hohen Beschlusse des Großherzoglichen Kinzigkreis Directoriums vom 5. dieses Nro. 10142. ist das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der auf gehörige Vorladung nicht erschienenen Militzpflichtigen Joseph Wirth von Wälten, Georg Steiger von Offenburg, Hyronimus Weber von Griesheim und Andreas Huk von Schutterwald dem Großherzoglichen Fiskus für verfallen, dieselben ihres Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt, und auf Betreten weitere gesetzliche Ahndung gegen sie vorbehalten worden. Welches anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 8. August 1812.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

(1) Baden. [Bekanntmachung.] Der Karl Hayerische Sant dahier wurde durch einen Nachlaß- und Stundungs Vergleich beendigt, und dem Karl Hayer von Großherzoglich Hochlöblichem KreisDi-

rectorio des Murgkreises, wenn er die ihm wegen leichtsinniger Zahlungsflüchtigkeit dictirte Strafe erstanden hat, die Freitung gemeiner Krämercy, jedoch mit dem Anhang wieder gestattet, daß Niemand gedachtem Karl Hayer bei Verlust der Forderung, etwas borgen oder Waarenbestellung von ihm annehmen solle, wenn nicht dessen Schwager Apotheker Wolff dahier mit unterzeichnet ist.

Baden, den 8. September 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Heidelberg. [Bekanntmachung.] Handelsmann Johannes Loos dahier, wird andurch für Zahlungsunfähig erklärt. Heidelberg, d. 28. Aug. 1812. Großherzogliches Stadtmamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der sämtliche bei herrschaftlichen und Privatbaulichkeiten, oder bei sonstiger Abräumung sich ergebende Schutt, anstatt auf die gewöhnliche Abladplätze ausserhalb den Stadthoren, nunmehr in die Vertiefungen des vordern Schloßgartens gebracht werden soll. Karlsruhe den 4. Sept. 1812.

Aus Bauamtlichem Auftrag.

Castorph.

(3) Lahr. [Bekanntmachung.] Der Fallit Handelsmann Johann Sommerladt von hier wurde einstweilen auf freien Fuß gestellt, und jedermann hiervon mit dem benachrichtigt, sich in Geschäfte keiner Art mit demselben einzulassen, da man keine richterliche Hülf leisten kann.

Lahr, den 17. August 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Wenn der Apothekergefelle Neuper aus dem Waireuthischen seine dem Wildenmannwirth Becker dahier versetzte Uhr nicht binnen 6 Wochen einlöst, so wird solche öffentlich versteigert werden. Pforzheim am 14. August 1812.

Großherzogliches Stadtamt.

K a u f = A n t r a g.

(2) Durlach. [Ziegelhütte-Versteigerung.] Die der Ziegler Jakob Neuwelerschen Gantmasse in Palmbach zugehörige, mit Einem Brennofen und sonstigen nothwendigen Zugehörden versehene, auf einem Allmendplaze vor dem Ort Palmbach stehende Ziegelhütte wird Donnerstags den 1. October früh 9 Uhr im Wirthshaus zum Ochsen allda öffentlich versteigert werden. Die etwaigen Liebhaber haben legale Attestate ihres Vermögenszustandes beizubringen, und werden die nähern Bedingungen bei der Versteigerung vernehmen. Durlach, den 3. Sept. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Gochsheim. [Schaafe Verkauf.] Bei zu Endegehung des herrschaftlichen Schäferei-Bestanz-

des sind die Unterzogene gefonnen, sämtliche Schaafwaare von 225 Hammeln, 200 Mutter Schaaßen, 175 Jährlingshammeln, und 200 Lämmern zu verkaufen.

Das Vieh ist feisch und gesund, darf bis nächst Michaelis auf der Weide bleiben, und werden die Liebhaber eines annehmlichen Preises versichert.

Gochsheim, den 31. August 1812.

Kannenwirth Betsch und Engelwirth Sijler.

(1) Hohenwetttersbach. [Wiesenverkauf.] Die sogenannten von Schillingischen Wiesen, nemlich:

a) auf Grözinger Markung.

M. V. R.

2. 3. 13. in den Abtwiesen neben Friedrich und Martin Lieder von Hagsfeld.

1. 1. 38. allda, neben dem Herrschaftlichen großen Brühl.

2. 2. 14. in den dünnen Wiesen, neben Jakob Kaufsch von Hagsfeld und Jakob Volk von Grözingen.

b) auf Durlacher Gemarkung.

1. 3. 15. auf der untern Hub, am Hubweglein, auf Ochsenwirth Renk vor Durlach stehend,

werden zu Hagsfeld in der Krone auf Samstag den 26. September Nachmittags 1 Uhr, halb-morgenweis auf Ratification, in Steigerung verkauft werden. Der Kaufpreis wird in 3 Terminen, nemlich $\frac{1}{3}$ auf nächste Weinachten, $\frac{1}{3}$ auf Weinachten 1813, und der Rest auf Weinachten 1814, ohne Zins bezahlt.

Hohenwetttersbach, den 5. Septbr. 1812.

(2) Rastatt. [Holzversteigerung.] Bis Montag den 14. Septbr. d. J. werden aus der Rastatter Gemeindefeldung, Haft genannt, 150 Stamm holländer und 62 Stamm Werk- und Nutzholz, Morgens 8 Uhr, Stamm vor Stamm, versteigert, wobei sich die Liebhaber einfinden wollen.

Großherzogliche Forstinspektion.

(3) Rastatt. [Englisch-französische Stiefelwische.] Bey Pecht Sohn in Rastatt ist in Commission angekommen und zu haben: Beste englisch-französische Stiefelwische von vortrefflicher Güte und Glanz, die Flasche zu 40 kr., womit man wenigstens 160 Paar Stiefeln glänzend machen kann, indem man, wenn der Stiefel gereinigt ist, ihn mit einem Pinsel etwas bestreicht, und dann mit einer trocknen Bürste den schönsten Glanz hervorbringt, ohne daß das Leder den mindesten Schaden leidet.

Wer 12 Flaschen zusammen nimmt, genießt einen verhältnismäßigen Rabatt.